



Ressort: Mixed News

## Rebhuhn zum Vogel des Jahres 2026 gewählt

Berlin, 13.10.2025 [ENA]

Bei der Wahl zum "Vogel des Jahres 2026" ging das Rebhuhn mit 44,5 Prozent der Stimmen als Sieger hervor und löst damit den Hausrotschwanz ab. Für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) und seinen bayerischen Partner, den Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV), war es bereits die sechste öffentliche Wahl. Mit über 184.000 Menschen verzeichnen die Naturschutzorganisationen eine erfreulich hohe Wahlbeteiligung.

Rebhühner gehören zu den Hühnervögeln. Auf dem Rücken sind sie vorwiegend braungrau marmoriert mit einer grauen Brust und orangebraunem Gesicht. Die männlichen Rebhühner lassen in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden ihren Revierruf hören, ein raues „kurräck“. Das Rebhuhn brütet in dichtem Gebüsch und Hecken. Darum kann es schwierig sein, sie zu entdecken. Am besten sind sie an Feldrändern und -säumen zu beobachten, da dort die Vegetation nicht zu hoch ist. Erwachsene Rebhühner ernähren sich vorwiegend pflanzlich, ab und zu steht aber auch tierische Kost auf ihrem Speiseplan. So fressen sie grüne Pflanzenteile, Körner oder Samen ebenso wie kleinere Insekten. Jungtiere hingegen ernähren sich in der ersten Zeit hauptsächlich tierisch.

Das Rebhuhn gilt heute als stark gefährdet. Es leidet unter intensiver Landwirtschaft, dem Verlust geeigneter Lebensräume und dem Rückgang seiner Insektennahrung. Als "Vogel des Jahres 2026" steht es symbolisch für den Schutz artenreicher Kulturlandschaften. Das Rebhuhn ist ein Standvogel und lebt ganzjährig in unseren Breiten. Mit insgesamt 44,5 Prozent der Stimmen ging es als Sieger aus der Wahl hervor. Auf Platz zwei folgt die Amsel mit 49.011 Stimmen (26,6 Prozent), gefolgt von der Waldohreule mit 23.352 Stimmen (12,7 Prozent). 21.556 Menschen (11,7 Prozent) entschieden sich für die Schleiereule, während 8.270 Stimmen (4,5 Prozent) auf den Zwergtaucher entfielen.

Die Lage des Rebhuhns war nicht immer so desolat. Früher war es ein häufig zu beobachtender Kulturfolger, doch um 1990 brach sein Bestand stark ein. Laut Nabu ist der Grund im Wesentlichen die intensive Landwirtschaft. Felder werden ausgeweitet, Feldraine und Büsche verschwinden, dazu kommt ein hoher Pestizideinsatz. In dieser ausgeräumten Agrar-Landschaft findet das Rebhuhn zu wenig Nistplätze und kaum Nahrung. Wegen des starken Rückgangs kürte die Naturschutzorganisation Deutschland (NABU) das Rebhuhn bereits 1991 zum Vogel des Jahres. [www.NABU.de](http://www.NABU.de)

[Bericht online lesen:](#)

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

[https://sbet.en-a.eu/mixed\\_news/rebhuhn\\_zum\\_vogel\\_des\\_jahres\\_2026\\_gewaehlt-92330/](https://sbet.en-a.eu/mixed_news/rebhuhn_zum_vogel_des_jahres_2026_gewaehlt-92330/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:  
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Stefanie Bettinger

---

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.